

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition: Halle, Leipzigerstraße 97.

Halle a. S., Dienstag 13. Oktober 1896.

Preis: 10 Pfennig.

Alliance oder Flirt.

Unser Pariser Korrespondent schreibt: In vielen deutschen Zeitungen hat eine veränderte Beurteilung der politischen Lage Platz gegriffen...

Die Stimmen, die den Bestand eines förmlichen Vertrages mit Russland beweisen, werden lauter und dringender. Sauras sagt in „Matin“: „Ich behaupte nicht, daß der Abschluß eines Bundesvertrages für uns wünschenswert ist...“

Deutsches Reich.

Der Kaiser empfing gestern Vormittag den Chef des Geh. Civil-Kabinetts, Briefl. Geh. Rath Dr. v. Eucanus, zum Vortrag und nahm anschließend daran die Marine-Anträge entgegen.

Das Staatsministerium hat gestern Nachmittag 2 Uhr unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenhausen eine Sitzung zusammen.

Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: Die Berliner „Volkzeitung“ stützt in einem Artikel über den Fürsten Bismarck und die Wägelche aus einem Briefe des Fürsten an den Grafen von...

„Ich stehe demnach auf der Brücke und mein irdischer Herr hat keine Rücksicht, also: vexilla regis procedunt, und ich will, krank oder gesund, die Fahne meines Bismarck halten gegen meine 7 Millionen Vetter...“

Die „Volkzeitung“ scheint zu den infernalischen Mächten in engeren Beziehungen als zu den himmlischen zu stehen; wenigstens können wir uns ihre Ueberlegung nur so erklären.

Schönsten lateinischen Kirchensymmen von A. Simrod, Stuttgart, Cotta 1868, abgedruckt ist und dessen Eingang lautet: Vexilla regis procedunt, (fulget crucis mysterium etc.)

Am Sonntag waren es 50 Jahre, daß der Generalfeldmarschall Ludwig Maximilian von Bismarck die Armee angeführt. Er wurde am 11. Oktober 1846 zum Generalleutnant in 2. Gehilfen des Kaiser-Regiments, nachmals Sachsen-Weimaringen, jenseit Nr. 14, ernannt.

„Durchlauchtigster Fürst, freundlichster Herr Vater!“

Eure Bobelt begeben am 11. Oktober d. J. den Tag, an welchem Sie vor 50 Jahren Ihre militärische Laufbahn begonnen haben.

Wägen Sie Ihre freundschaftliche Gesinnungen und lebhaften Anteilnahme für und an Ihrer Armee noch lange Jahre hindurch erhalten zu bleiben.

Subventionslist, den 9. Oktober 1896.

Der gegenwärtige Leiter des russischen Ministeriums des Aeußeren, Herr Schifastin, ist gestern Abend auf der Rückreise von Paris in Berlin eingetroffen und wird heute einer Einladung des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenhausen-Schillingensfürst zur Frühstückstafel Folge leisten.

Wie das „B. T.“ hört, werden die gegenwärtig zwischen der deutschen und russischen Regierung gepflogenen Verhandlungen über die Beilegung der namentlich im bedenklichen Grenzgebiet entstandenen Schwierigkeiten, sowie der dort bestehenden politischen Differenzen vorwiegend zu einem günstigen, beide Theile befriedigenden Abschlusse gelangen.

Der Geh. Regierungsrath Tetens und der Geh. Rath Sudicani von der kaiserl. Regierung in Selenow, sowie der Landrath Dr. Waage aus Hadersleben hatten sich zur Zeit in Kopenhagen auf, um die bereits seit mehreren Jahren geführten Verhandlungen über die deutsch-dänischen Fischereigrenzen zum endgültigen Abschlusse zu bringen.

Herr Wianel hält die Hand am dem Portemonnaie; augenscheinlich vom Kammerwädhchen aus inspirirt, werden sich die „Berl. Pol. Bl.“ gegen die durch die Blätter vergangene Note, bezügliche solche Beamten- und Offizierswitwen, welche durch die Restituirung der 4 Prozentigen Wäpierre in ihren bisherigen Einnahmen eine Verringerung erleiden, entschädigt werden sollten; es heißt in der Korrespondenz:

Ein solcher Versuch einer Entschädigung gewisser Klassen der Bevölkerung, Stiftungen und gemeinnützigen Anstalten würde wohl undurchführbar sein, hätte auch kaum eine innere Berechtigung, da niemand einen Anspruch gegen den Staat auf eine höhere Vergütung erheben kann als nach der bestehenden Bestimmung des Geldmarktes als angemessen erachtet, hier umso weniger, als durch die beabsichtigte Konvertirung ein Kapitalverlust kaum eintritt.

Ein solcher Versuch einer Entschädigung gewisser Klassen der Bevölkerung, Stiftungen und gemeinnützigen Anstalten würde wohl undurchführbar sein, hätte auch kaum eine innere Berechtigung, da niemand einen Anspruch gegen den Staat auf eine höhere Vergütung erheben kann als nach der bestehenden Bestimmung des Geldmarktes als angemessen erachtet, hier umso weniger, als durch die beabsichtigte Konvertirung ein Kapitalverlust kaum eintritt.

Am Sonntag fand in Münster der 16. Westfälische Handwerkerkongress statt. Er wurde vom Bürgermeister, vom Vorsitzenden des Westfälischen Bauernvereins und im Auftrag des Bischofs von Münster begrüßt.

Der 16. Westfälische Handwerkerkongress wurde am 11. und 12. Oktober in Münster abgehalten, an dem die königliche preussische Provinzialverwaltung in dem Organisationskomitee für den deutschen Handwerkerkongress in Berlin Theilnahme genommen.

gebilde Handwerkerkongressen dieselbe abgeändert habe. Der 16. Westfälische Handwerkerkongress ist nicht die Erneuerung aus, daß die deutschen Handwerker auch politisch sich immer mehr im Allgemeinen Deutschen Handwerkerbunde zusammenschließen, um den betreffenden Parteien im Reichstage, auf den Befähigungsnachweis eingetretten, einen immer festeren Rückhalt zu geben und die verbundenen Regierungen zu überzeugen, daß das gelammte deutsche Handwerk mit ansehendem kleinen Ausmaß den Befähigungsnachweis fordert.

Die telegraphische Nachricht, daß die bayrische Staatsregierung ihre Schritte gegen die preussischen Vorläufer über Zwangsverhaftung des Bundesrats abgeben werde, ist wie zuverlässig verlautet - vollkommen unrichtig.

Dr. Schroeder-Bogelow hat unter dem 8. ds. Mts. an den Herrn Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, worin er gegen seine Auslieferung aus dem Kolonialrath Einspruch erhebt. Wegen der in dem Schreiben gegen den Direktor der Kolonialabtheilung verübten Beleidigungen ist seitens des Fürsten zu Hohenhausen gegen Dr. Schroeder-Bogelow ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Bei der Berliner Disconto-Gesellschaft ist ein direktes Telegramm aus Rio de Janeiro eingetroffen, in welchem die Gerüchte über ein dortiges allgemeines Moratorium für un begründet erklärt und auf das Bestimmteste dementirt worden.

Die Expedition von Dr. Escher, die im Hinterland von Kamerun und in Portugiesisch-Guinea Forschungen anstellt, hat innumere in Mosambik von der portugiesisch-italienischen Flotte eingetroffen.

Für die Reichsbeschlehen der mit dem „Alis“ untergegangenen deutschen Seentele sind insgesamt etwa 75000 Mk. durch Sammlungen aufgebracht worden. Diese Gelder sind der unter der Oberaufsicht des Chefs der Marineverwaltung stehenden Stiftung „Frauenbund“ in Berlin zur Verwendung für die Hinterbliebenen überwiesen worden.

Frankreich.

Betreffs der „Explosion“ auf der place de la Concord in Paris. Die „Halleische Zeitung“ erklärt die Pariser Explosionen der „Halleischen Zeitung“, daß beide mit der Volksthit ganz angeheben, habe alle Nachrichten, die zu erlangen sind, mit einander verglichen und bin persönlich zu dem Resultat gekommen, daß wohl ziemlich ungeschicklich ein Attentat auf die Person des Kaisers und der Kaiserin geplant gewesen ist, daß jedoch der, welcher es ausführen sollte, aber wollte, mit sehr ungenügendem Material ausgestattet war und daß er zudem im letzten Moment den Muth verlor, oder die richtige Gelegenheit zur Ausführung des Attentats nicht gefunden und sich nun damit begnügt hat, die Bombe da, wo er gerade gestanden, hinzuwerfen und das Weitere dem Zufall zu überlassen.

Nachlese zu den Barantagen.

„Fiasco“ erzählt, der Herzog von Anjou, der alle Einladungen ins Palais und zu den Theatervorstellungen abgelehnt habe, sei heute angekommen und habe ihm offen erklärt, weshalb er nicht komme. Er sei der allseitigen Disfunktionswegen des Herzogs, habe vor dem Herab den Oberbefehl gegeben. Seine erregten, sechs Jahre lang an der Spitze des letzten Anjouerregiments gestanden und seine jetzt nicht vor dem Kaiser bei amtlicher Gelegenheit im Bürgerfeld erschienen. Die Kaiserin aber sei ihm durch Geleit abertannt. Alle Personen, die während der Feiern persönliche Bekanntschaft oder Beziehungen erhalten haben, erheben jetzt leidenschaftliche Beschwerden.

Die Hahnenfunktorei der Blätter dauert erpöcklich fort; alle ihre Fisser sind nachlässig aus der Fische des Gehirns geschwitten. In Paris sollen 180000 Fremde gewesen sein; alle zuverläßigen Ausweise der Bahnen, Omnibusse und der Verordnungen der Steueramt gestatten übereinstimmend, die Fremdenmenge auf viermal hunderttausend zu schätzen.

Mit einer Bitte um Entschuldigung für die Wiedergabe solcher Gesellen seien der Verfasser wegen folgender Mittheilungen von Volkshäusern verurtheilt: die falschehe „Verit“ schreibt: Wilhelm II. war Donnerstag unter Lantini Verailles; er stand im Gehänge der Gasse in jenem Spiegelhaus, wo sein Großvater zum deutschen Kaiser ausgerufen wurde. Seine Anwesenheit wurde dem Kaiser gemeldet. Die „Verit“ fügt em bloß hinzu: „Wir wissen, daß man diese unbedeutende Mittheilung für unrichtig erklären wird“ und „Autorität“ erzählt: Kaiser Wilhelm richtete an Nikolaus in Galanos eine Gebetsdringung, die ihm ankündigte, die Kaiserin Befragung wurde zu keiner Beantwortung bei der Durchfahrt ausruhen. Nikolaus antwortete: Ich werde bei der Durchfahrt schlafen, die Befragung soll sich nicht lösen lassen. Hierauf drückte Kaiser Wilhelm ein amtliches Mal auf ein englisch, deutsch oder antwortete nicht!

Kaiser Wilhelm dürfte schwerlich den Gedanken gehabt haben, die Nachtrüge, deren Kaiser Nikolaus nach dem Pariser Straßengebiet sehr bedürftig hat, durch militärische Veranstaltungen zu lösen.

Russland.

Zur Bekämpfung des russischen Mittelmeeres geschwaders werden, russischen Blättern zufolge, in Kronstadt gegenwärtig die beiden Panzerkreuzer „Sissoi Welski“ und „Admiral Scharnow“ ausgerüstet. Die beiden Panzer sollen noch im Laufe des Octobers nach dem Mittelmeer abgehen. Ferner wird in St. Petersburg der Panzerkreuzer L. Rangere „Wostok“ ausgerüstet, welches Schiff zu nächst nach Sibau geht und von dort weiter nach dem stillen Ocean zur Bekämpfung des ostasiatischen Geschwaders.



[Nachdruck verboten.]

Herbstblüthe.

14) Roman von Clarissa Lohde.

„Aber, liebe Mama,“ entgegnete Elli herbe, sie überraschte sich jetzt öfter dabei, daß sie ihre frühere Geduld gegen Mutter und Schwestern eingebüßt hatte und oft recht schroffe Antworten gab, „glaubst Du wirklich, daß Doktor Hübner unsere Einladung angenommen hätte? Schon genug, daß er überhaupt hier Visite gemacht hat. Als Gast wird er in unser Haus niemals kommen, dessen sei versichert!“

„Das bildest Du Dir wieder ein, Elli. Als Irmgard's Mann —“

„Wird er es vielleicht durchsetzen, daß auch Irmgard uns niemals oder doch so selten als möglich besucht.“

„Nun, ja,“ warf Lena spöttisch ein. „Elli wird dann immer in der schönen Villa in der Rauchstraße bei Irmgard sitzen. Und wer weiß, wenn sie erst Frau Dr. Gersdorf geworden ist, meidet sie vielleicht auch unser Haus, weil es ihr nicht mehr gut und vornehm genug ist.“

„Lena,“ rief Elli unwillig, während ihre Augen feucht wurden, „ich will zu Deiner Ehre glauben, daß Du nicht weißt, was Du sprichst.“ Damit verließ sie das Zimmer. In ihrem Stübchen angekommen, sank sie auf einen Stuhl und ließ den Thränen freien Lauf.

War das der Dank für all ihr Mühen, ihre Opfer, daß sie die Liebe der Ihren einbüßte? Seit sie des Vaters Vertraute, die Volkstheaterin seines Willens geworden, war sie eine Fremde, ja mehr, fast eine Geheime in ihrer eigenen Familie.

Sonst aber war sie nicht so rührselig gewesen, hatte tapferer dem Anstürmen der Ihren widerstanden.

Ihre Nerven waren wirklich sehr angegriffen. Sie erinnerte sich der warnenden Worte des Präsidenten, und wie immer, wenn sie dieses edlen Mannes gedachte, wurde ihr ganz warm ums Herz. Er und Ottomar und der Vater, der arme schwer geprüfte Vater; diese drei liebte sie, denen galt sie etwas.

War das nicht genug? Mußte sie das nicht über alles Andere hinwegheben, auch über die mancherlei Sticheleien, die sie in letzter Zeit von der Professorin aushalten mußte?

Nach Verabredung verbrachte sie jetzt allwöchentlich einen Abend bei der Professorin, wo sich fast jedes Mal auch der Präsident einfand, zuweilen um den Thee mit ihnen zu nehmen, oder auch, sie ins Theater oder Konzert zu führen. Elli schien es jedoch, als wenn die Professorin jedes Mal sichtlich kühler gegen sie wurde. Reidete sie ihr die Gunst des Präsidenten? Aber das war doch kaum möglich, es mußte ihr im Gegentheil doch Freude machen, wenn es der Braut Ottomars gelang, sich die Zuneigung des von ihm so geschätzten Onkels zu gewinnen. Es mußte also etwas Anderes sein. Doch was?

Elli vermochte heute nicht mehr zu arbeiten. Sie nahm aus ihrem Schreibtisch die Briefe Ottomars, um bei ihrem Durchlesen neuen Trost, neuen Muth und neue Kraft fürs Leben zu schöpfen.

In Athen rückte die Osterzeit heran. Ottomar hoffte, viel Interessantes dort zu sehen. Er berichtete ihr ausführlich von seinen Studien in Athen, seinen Besuchen von Regina und Cleusis, wo er die Trümmer der alten Tempel durchforscht und die Stellen gesucht hatte, wo die eleusinischen Mysterien gefeiert wurden.

„Wenn ich Dich nur bei mir haben könnte, meine liebe Elli,“ so schloß sein letzter Brief, „wie herrlich müßte es sein. Du mit Deiner empfänglichen Seele würdest mir den Genuß

all des Schönen, das sich mir hier bietet, zu einem doppelten machen.“

„Ich war neulich in einer Vollmondnacht auf der Akropolis. Könnte ich Dir eine Beschreibung von dem Zauber einer solchen Nacht machen? Aber die Worte sind kalt, und selbst die Farbe verjagt diesem Licht, dieser Luft gegenüber. An einer der Säulen des Parthenon lehnte eine weibliche Gestalt, eine der vielen Engländerinnen, die hier flüchtig den klassischen Boden durchstreifen und von denen man einige in jeder Mondnacht dort oben findet. Von Weitem hatte sie eine entfernte Ähnlichkeit mit Dir. Ich näherte mich ihr unwillkürlich. Sie wandte ihr Gesicht, es hatte kalte, wenn auch regelmäßige Züge. In mir aber wallte es auf in heißer Sehnsucht! Elli, erst jetzt, fern von Dir, bin ich mir ganz bewußt geworden, wie ich Dich liebe. Du bist mir Alles, der Stern meines Lebens, zu dem ich emporblicke, wie zu dem Inbegriff alles Guten und Schönen. Und auch so fern bist Du mir jetzt, wie ein im blauen Aether schwimmender Stern. Vergeblich öffne ich die Arme, rufe in die leere Luft Deinen Namen! Fühlst Du es bisweilen, wie ich nach Dir verlange?“

„Und noch eine so lange, lange Zeit, ehe ich Dich wieder sehe. Ich kann es mir gar nicht denken, daß ich das aushalte. Bist Du auch gesund? Du natürlich wirst mir nichts davon sagen, wenn Du Dich nicht wohl fühlst. Und Mama schreibt seit einiger Zeit so wenig von Dir; zuletzt von Eurem gemeinsamen Besuch des Schauspielhauses. Den Tell hast Du gesehen? Unseren deutschen Dichter? Und es hat Dir viel Freude gemacht? Mir liegt diese Art der Dichtung jetzt ein wenig fern. Die Antike nimmt mich ganz gefangen mit ihrem großartigen schmerzhaften Ernst. Man könnte hier im Angesicht aller dieser verjüngten Herrlichkeiten zum Fatalisten werden gleich den alten Dichtern. Steht man nicht völlig machtlos dem Walten des Geschicks gegenüber? Welch' ein Ende hat diese schöne, heitere griechische Welt genommen, was war das Loos der größten Heroen des Alterthums? Mizantropie, Haß und Verfolgung! Das der Dank für alle Opfer, alle Hingabe für das Vaterland! Und geht es nicht den besten unter den Lebenden noch heute so? Aber ich will Dich nicht traurig machen. Du glaubensvolle Seele schilfst gewiß im Stillen den hier im schönen Attika zum Heiden gewordenen Geliebten. Aber ich bin doch nicht so ganz Heide, wie Du denkst, denn ich glaube an Dich, mein Liebling, an Deine Liebe, und wer an die menschliche Liebe glaubt, glaubt auch an die göttliche. Also sei unbesorgt!“

„Wie dankbar bin ich dem Onkel, daß er sich so lebhaft für Dich interessirt? — nun ja; aber, gestehe es nur offen, Deine Briefe sind immer so voll von ihm, daß mich zuweilen fast ein Gefühl von Eifersucht überkommt. Ich sehe im Geiste, wie Du mit Deinen großen ernsten Augen mich mißbilligend ansiehst. Ja, wirklich, man wird zum Narren und Feigling in der Fremde. Gewiß, es ist ja so lieb von Dir, daß Du so warm für den gütigen und edlen Mann, wie Du ihn nennst, fühlst, und von ihm gewiß sehr gut gemeint, daß er Dich so auszeichnet. Aber! — doch nein, ich füge dem „aber“ nichts mehr hinzu, sondern nehme in Gedanken Dich in meine Arme und küsse Dich tausend Mal. Gute Nacht, mein Lieb; ich werde von Dir träumen.“

Sie lächelte, als sie den Brief gelesen hatte, und faltete ihn langsam zusammen. Wenn er wüßte, dachte sie, was ich dem Präsidenten verdanke, ich würde ihm sicherlich nicht genug thun an Aufmerksamkeit und Liebe für ihn. Könnte ich dem Elden nur zeigen, wie ich von Dankbarkeit für ihn erfüllt bin. Wo wären wir ohne ihn? Und das danke ich doch auch im Grunde Ottomar, denn wäre ich nicht seine Braut, so hätte der Präsident sich nie für mich, für unser Unglück interessirt. Früher, als sonst suchte sie heute das Lager auf; sie nahm sich vor, am

anderen Morgen das Besäumte in der Arbeit nachzuholen; aber trotz der Müdigkeit wollte der Schlaf heute nicht kommen. Ihre Pulse fingen an zu klopfen, tausend Gedanken zogen durch ihr Hirn, eine innere Angst erfaßte sie, ohne daß sie wußte, woran. Dennoch erhob sie sich zeitig und setzte sich an die Arbeit. Doch die Hände waren heute ungeschickt, sie war sich bewußt, daß sie nichts Rechtes machen konnte. Vielleicht würde die frische Luft ihre Lebensgeister wieder anregen. Kurz entschlossen nahm sie Mantel und Hut und verließ das Haus, um einen Spaziergang nach dem Thiergarten zu machen. Wie schwer ihr nur die Füße waren, kaum, daß sie in die Nähe des Luisendenkmals kam. Alles um sie fing an zu schwanken. Gut, daß eine Bank in der Nähe war. Mit halbgeschlossenen Augen sank sie in sie zurück.

Eine Hand, die sich auf die ihre legte, eine besorgte auf sie einredende Stimme weckte sie aus dem Halbschlaf, in den sie gefallen war.

„Um Gotteswillen, Fräulein Elli, was machen Sie hier? In dieser scharfen Frühlingsluft? Sie sind ja ganz kalt geworden!“

Erstaunt blickte sie in die voll-banger Sorge auf sie gerichteten Augen des Präsidenten.

Verlegen suchte sie sich aufzurichten, er war ihr behilflich dabei.

„Sie sind krank, ich ahnte es lange, Sie fiebern,“ sagte er. „Kommen Sie mit mir in meinen Wagen, der dort hält. Ich werde Sie nach Hause geleiten.“

Sie sah ihn dankbar an:

„Ich fühle mich in der That nicht wohl; doch wie kommen Sie —“

„Ich fuhr eben von meinem Amte heim; ein glücklicher Zufall führte mich gerade hier vorbei. Was wäre sonst aus Ihnen geworden? Ich muß sie schelten. Es war leichtsinnig von Ihnen, so allein spazieren zu gehen, wenn Sie sich nicht wohl fühlten.“

„Ja was wäre aus mir geworden ohne Sie?“ wiederholte sie leise. „Gott sendet Sie mir stets als Retter in der schwersten Noth!“

Im Bodinischen Hause erregte es nicht wenig Aufsehen, als Elli in dem Wagen des Präsidenten vorgefahren kam und von ihm hinaufgeleitet wurde.

Er erklärte kurz, wie er sie gefunden hatte, und versprach, sofort bei Geheimrath Luzen vorzufahren und ihn herzuführen. Man solle Elli, deren Glieder im Fieber bebten, nur eilig in's Bett bringen. Damit war er auch schon wieder fort.

Die Rätthin rang fassungslos die Hände:

„Das fehlt noch zu Allem,“ rief sie ganz außer sich, „nun auch noch Krankheit im Hause! Aber das kommt davon, wenn man nicht hört und immer bis in die Nacht am Schreibtisch sitzt. Ich habe genug gewarnt.“

Elli hörte wie aus weiter Ferne die halb scheltenden, halb angstvollen Worte der Mutter. Sie ließ sich von Lena — Otti war, wie öfter jetzt am Vormittag, ausgegangen — in's Bett bringen und versank von Neuem in einem dämmernenden Schlaf.

Die Rätthin holte eine Schüssel mit Wasser und leinere Tücher herbei und befahl Lena, der Schwester kühlende Umschläge um den Kopf zu machen.

„Was nur der Vater dazu sagen wird; seine Elli krank?“ rief sie einmal über das andere. „Paß auf, Lena er wird uns noch deswegen Vorwürfe machen.“

Gerade als der Rath, von seinem Amte heimkehrend, das Haus betreten wollte, fuhr der Wagen von Geheimrath Luzen vor.

Der berühmte Arzt sprang eiligst heraus.

„Nun, wie geht's der Kranken?“ fragte er den verwundert ihn Anblickenden.

„Welcher Kranken?“ rief der Rath erschreckt.

„Nun, Ihrer Elli! Präsident von Werthern war eben bei mir im Hause. Ich war abwesend, man hat mich durch das Telephon hierher bestellt.“

Der Rath erblickte bis zu den Lippen. Elli, seine Elli, sein Trost und seine Stütze, krank?

„Ich weiß von Nichts,“ stieß er beklommen hervor, „komme eben vom Amte erst heim. Wie aber weiß der Präsident —?“

„Ja, das Nähere habe ich selbst noch nicht erfahren,“ entgegnete der Arzt, die Treppen hinaufsteigend. „Wir werden ja hören.“

Die Untersuchung der Kranken dauerte lange. Der Rath ging mit aufgeregten Schritten im anstoßenden Speisezimmer auf und nieder.

„Nun?“ fragt er den Arzt, als er heraustrat. Aus seinen Augen sprach eine Angst, als müsse er das Todesurtheil seines Kindes empfangen.

„Es ist durchaus keine Gefahr,“ sagte der Arzt. Ich habe den Damen meine Anweisungen gegeben. Ueberanstrengung, weiter nichts. Ich hoffe in einigen Tagen das Fieber zu bannen. Morgen komme ich wieder.“

Der Rath drückte dem Arzt so fest die Hände, daß dieser fast aufgeschrien hätte.

„Gott segne Sie für dieses Wort, Herr Geheimrath.“

Mit leisem, gedämpftem Schritt schlich er sich dann an das Bett Elli's.

Sie sah ihm mit mattem Lächeln entgegen und reichte ihm die heiße Hand.

„Es ist nichts, Papa. Sorge Dich nicht!“

Er legte seine Hand auf ihr Haupt, und seine Lippen bewegten sich leise. Er betete zu Gott für die Erhaltung seines Kindes.

M.

Geheimrath Luzen saß im bequemen Lehnstuhl in dem behaglichen Wohnzimmer des Präsidenten von Werthern, dem Hausherrn gegenüber. Es war gegen Abend, ein helles Feuer brannte in dem Kamin; denn draußen wehte es nach warmen sonnigen Tagen wieder recht empfindlich kühl. Eine Lampe mit gelblichem Schirm warf ein trauliches Licht auf den mit Gläsern und einigen Weinflaschen besetzten Tisch.

Es war ein halb ärztlicher, halb freundschaftlicher Besuch, den der Geheimrath heute machte. So gern die beiden alten Studiengenossen sich auch hatten, war die Zeit des vielbeschäftigten Arztes doch zu knapp, um sich öfter ein solches Blauberständchen gönnen zu können. Heute aber war er einer Aufforderung des Präsidenten gefolgt, der wieder an Beklemmungen gelitten hatte und nun mit ihm zu berathen wünschte, was wohl zur Festigung seiner Gesundheit geschehen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Unterhaltung mit einem Togo-Häuptling.

Als ich zum ersten Male die Berliner Kolonial-Ausstellung besuchte, es war kurz vor der eigentlichen Eröffnung, da fiel mir unter den vielen Neuen, Anziehenden und Fremdartigen doch eine Figur am meisten auf. Der Häuptling der Togo-Neger war es, und ich konnte den Eindruck, den der Mann auf mich gemacht hatte, nicht wieder loswerden. Alles an dieser eigenthümlichen Persönlichkeit stimmte so vortreflich zusammen. Wie der große, herkulisch gebaute Mann in dem bunten Rocke, den roth und gelb gestreiften Mantel wie eine Toga über die Schulter geschlagen, das pechschwarze und mit einer blauen Mütze geschmückte Wollhaupt mit dem scharfen, weit eher arabischen als afrikanischen Profil hoherhoben, die vielen fremden Menschen an- oder vielmehr überlag, wie er die Fragen der ihm bekannten Herren mit der Würde eines Königs, aber auch zugleich mit der Freundlichkeit und guten Manier eines Gentleman beantwortete, während der Ernst seiner Züge öfters durch ein merkwürdig angenehmes Lächeln gemildert wurde, das Alles schuf ein Bild voll eigenartiger Harmonie. Und so oft ich auch später die Kolonial-Ausstellung besuchte, immer erneuerte sich der erste Eindruck. Sei es nun, daß „Brus“ — so hatte ich seinen Namen verstanden — in der Haltung eines Herrschers mit seinen Landsleuten sprach, sei es, daß er mit einem Kinde spielte oder weiße Freunde begrüßte, immer wieder setzte sich mir das selbe Bild des Mannes zusammen: gut, klug, energisch, besonnen. Damit stimmte auch die äußere, durchaus nicht unvortheilhafte Erscheinung überein; etwas Förmliches hatte der Mann sicherlich, etwas Urkräftiges, und welches ein Modell für einen Othello würde er abgeben! Ich sagte endlich den Entschluß, „Brus“ durch eine Unterredung näher kennen zu lernen; ich war doch neugierig, zu erfahren, wie die Welt sich in diesem Kopfe male, dessen Besitzer mir in jeder Beziehung weit über der Stufe seiner Landsleute zu stehen schien. Ehe ich aber meine Absicht ausführte, zog ich hier und da Erkundigungen ein. Die Stammesgenossen des Häuptlings theilten mir mit, er sei sehr reich, ein sehr guter Mann, habe viel für

das Land gehen und sei bei den Weißen beliebt. Von anderer Seite erfuhr ich, er sei seit kurzer Zeit getauft, ein gläubiger Christ, den nur die traurige Thatsache, daß er zwei Frauen besitze, in einen für ihn sehr schmerzlichen Widerstreit der Pflichten gebracht habe. Auf mein Ansuchen, mir eine kurze Unterredung zu gewähren, ging „Brus“ bereitwillig ein. Zuerst erledigte ich einige persönliche Fragen. Er ist ein Togo-Neger, wohnt in Klein-Pono und ist der „Chef“ der Togo-Leute. Da er nach seiner eigenen Erklärung besser englisch spricht als deutsch, wurde die Unterhaltung englisch geführt, welche Sprache der Häuptling fast vollständig beherrscht. Ich habe es mir in dem folgenden Bericht zur ganz besonderen Aufgabe gemacht, die Aussprüche des Häuptlings wörtlich wiederzugeben, und habe auf allen stilistischen Schmuck verzichtet.

Natürlicherweise begann ich mit dem üblichen: „Wie gefällt es Ihnen hier?“

„O, sehr gut, ich bin zufrieden und meine Leute auch.“

„Was bewog Sie, hierher zu kommen?“

„Ich hatte ohnedies die Absicht, nach Europa zu reisen, da erzählte mir ein weißer Freund, der bei der Regierung angestellt ist, daß in Kurzem eine ganze Truppe von uns nach der Ausstellung in Berlin solle; man bot mir an, mich anzuschließen, und so komme ich hierher.“

„Sie wären auch ohnedies nach Europa gekommen — warum?“

„Meine Tochter ist schon seit sieben Jahren hier in einer Schule, und ich wollte sie besuchen. Sie soll Alles lernen, was die weißen Mädchen lernen, und ebenso civilisirt werden wie diese.“

„Wie war es mit der Seereise; fürchteten Ihre Leute sich nicht?“

„O, wir leben ja an der See, viele Schiffe kommen zu uns, meine Leute sind selbst ganz gute Schiffer, und so hatte Niemand Furcht vor dem Wasser.“

„Haben die Togo-Leute nicht heftiges Heimweh?“

„O nein; fast Niemand. Viele möchten gerne hier bleiben und das Handwerk, das sie zu Hause treiben, hier noch besser lernen. Es sind unter ihnen Schmiede, Goldarbeiter, Schneider und Tischler.“

„Behandelt man Sie gut?“

„Sehr gut; man sorgt in jeder Weise gut für uns.“

„Welchen Eindruck machte Ihnen das Land, die Regierung zc.“

„Einen sehr guten Eindruck. Was mir besonders hier gefällt, das ist die Gerechtigkeit, die Gesetze, die keinen Unterschied kennen. Das haben wir aber schon in Afrika gewußt, daß die Gesetze der Deutschen gerecht sind, ebenso wie die der Engländer. Bei den Franzosen ist das anders. Wenn da zwei Leute in Streit gerathen, erhält gewöhnlich derjenige Recht, der zuerst zum Richter gekommen ist; denn der französische Richter nimmt sich selten die Mühe, einen Fall genau zu untersuchen, und ist der später Kommende gar ein Schwarzer, der sein Recht gegen einen Weißen sucht, so hat er seine Sache von vornherein verloren. Die Deutschen aber gehen den Dingen auf den Grund, und haben sie das Richtige erkannt, so bleibt ihnen weiß und schwarz gleich. Dies ist der Grund, weshalb wir gern deutsche Unterthanen sind. Mit den Franzosen mögen wir nichts zu thun haben; diese sind auch sonst ungerecht gegen uns und es kommt ihnen gar nicht darauf an, einen Schwarzen wegen eines geringen Vergehens niederzuknallen.“

„Wie weit ist denn Dahomen von Ihrer Heimath?“

„Etwa zwei Tagereisen. Die Deutschen hätten Dahomen auch haben können, denn der König mochte die Deutschen gern, so sehr er die Franzosen hasste, aber es lag ihnen wohl nichts an dem Lande.“

„Wie ist es mit den Togo-Leuten, die Soldaten geworden sind; sind sie nicht unzufrieden?“

„Durchaus nicht. Viele wollen gar nicht wieder weg. Wir haben jetzt 200 schwarze Soldaten und die Musiker sind auch schwarz.“

„Sie haben also keinerlei Klage über die Zustände in Togo?“

„O doch, eine Klage hätte ich wohl. Sehen Sie, unsere jungen Leute möchten gern mehr lernen, und das wollen die Deutschen nicht. Sie denken, Lesen und Schreiben ist genug für die Neger, aber es ist nicht genug. Die Engländer lassen ihre schwarzen Unterthanen lernen und werden, was sie wollen, aber wir werden darin gar nicht unterstützt. Den jungen Leuten, die ich hierher mitgebracht habe, genügt es ja, ein Handwerk zu lernen, aber vielen andern nicht. Viele möchten wirklich studiren:

die Rechte oder Medizin. Wir wollen schwarze Advokaten und Aerzte haben.“

„Das sind aber sehr schwierige und langwierige Studien.“

„Das thut nichts; mein Neffe hat in England studirt, er ist B. A. (Bachelor of Arts) und wird als Advokat nach TogoLand zurückkommen.“

„Ich möchte nun einige Fragen stellen, deren Beantwortung mich besonders interessiert. Sie haben in Afrika gewiß Reisen in das Innere des Landes gemacht und auch andere schwarze Stämme kennen gelernt.“

„O ja.“

„Ist es denn wirklich nothwendig, den Neger zu mißhandeln, wie dies so oft von den Weißen geschieht?“

(Nach langer Pause, offenbar mit dem Verlangen kämpfend, sich auszusprechen.) „Nein, über Afrika kann und will ich nicht sprechen. Sehen Sie (sehr ernst), ich bin getauft — seitdem habe ich Alles, was früher geschehen ist, hinter mich geworfen; ich will das Unrecht, das auch mir widerfahren ist, vergessen. Aber eines will ich doch sagen: Von den weißen Jägern und Reisenden, die in den Busch gewandert sind, ist an den Negern viel Schreckliches verübt worden, Dinge, die ich hier nicht wiedererzählen kann. Wir können sie nicht dafür bestrafen, aber Gott wird sie richten!“

„Wie ist die Stimmung in TogoLand? Ist dort Alles ruhig und zufrieden?“

„Am — wenn die Regierung TogoLand vollständig ruhig und zufrieden sehen will, dann soll sie uns den als Gouverneur hinschicken. Der weiß die Schwarzen zu behandeln und ist ein gerechter und guter Mann.“

„Nun sagen Sie mir auch noch einiges über Sie selbst; wer und was sind Sie in Afrika?“

„Ich? Ich besitze viel Land. Mein Vater war Händler und Häuptling, oder, wie man bei den Weißen sagt, König von TogoLand, und als er starb, folgte ich ihm auf dem Throne. Ich habe etwa 2000 Menschen unter meiner Herrschaft, und diese Leute will ich civilisiren, soweit es es in meiner Macht steht. Deshalb habe ich meine Tochter hierher in eine Schule geschickt; ich will hier darum bitten, daß man sie Schullehrerin werden läßt, dann soll sie in TogoLand die Kinder unterrichten und die Civilisation verbreiten. Auch meine andern Kinder sollen eine vollständig europäische Erziehung erhalten und nicht so halb-civilisirt bleiben, wie ich es bin.“

„Halten Sie denn die Civilisation für etwas so Großes?“

(Sehr begeistert.) „Ja, das thue ich. Die Civilisation ist etwas sehr Großes, und wer sie unter uns zu verbreiten sucht, wie es z. B. die Missionsgesellschaften thun, dem schulden wir den größten Dank.“

„Ich denke, der Neger ist ohne Civilisation auch glücklich.“

„Nicht alle, glauben Sie mir, nicht alle. Viele wollen klüger und besser werden, und ich will Alles thun, um meinen Landsleuten vorwärts zu helfen. Aber bitte, ehe Sie gehen, geben Sie mir Ihre Adresse; hier ist — meine Karte.“

„J. E. Bruce — wie kommen Sie zu diesem Namen?“

„Das ist ein schottischer Name. Einer meiner Ahnen war ein Schotte, ein Nachkomme des schottischen Königs Robert Bruce. Er wanderte in Afrika ein, und von ihm stamme ich ab; aber da er und seine Nachkommen immer schwarze Frauen nahmen, bin ich auch ein Schwarzer.“

„Noch eins. Ist es Ihnen nicht schrecklich, die oft so einfältigen Bemerkungen der Menschen zu hören, die uns umdrängen? Viele glauben geradezu, ein Schwarzer sei gar kein Mensch. Kergert Sie das nicht?“

„O nein, ich lasse sie reden. Ist doch Jesus Christus von unverständigen Menschen verpöthet worden, und er war unser Heiland, wie sollte ich, ein sündiger Mensch, mich über solche Kleinigkeiten erzürnen. Auf halbziges Wiedersehen!“

Ich schüttelte dem merkwürdigen Menschen herzlich die Hand; diese Stunde hatte mir keine Enttäuschung bereitet.

Orthographie und Nationalwohlstand.

Ueber den Zusammenhang einer vereinfachten Orthographie mit dem Wohlstand der europäischen Völker giebt der Oeffener Professor J. Novicow in seinem hochinteressanten Buche „Les Gens des sociétés modernes“ folgende überraschende Berechnungen. Ohne die Stummen und die durch den Wohlklang etwas berechtigten Parol's beim Diktat hinzuzurechnen, ent-

hört die französische Sprache 13 pSt. unnötige Buchstaben. Die Berechnung, was ihre Unterdrückung kosten würde, hat folgendes ergeben: Es erscheinen in französischer Sprache 6800 Zeitungen, auf die durchschnittlich eine Buchstabenmenge von 100 000 Buchstaben, und ein Durchschnitt von 150 Nummern pro Jahr kommen. (Das „Petit-Journal“ enthält durchschnittlich täglich 115 000, der „Figaro“ 122 000, ein Heft der „Revue des deux mondes“ 516 000 Lettern.) Dies würde pro Jahr eine Buchstabenmenge von 108 Milliarden ergeben. 13 pSt. hiervon geben 14 Milliarden und 200 Millionen unnötige Buchstaben. Satz, Korrektur und Aenderungen zu 7 Francs pro 10 000 Buchstaben gerechnet, ergeben eine unnötige Ausgabe von jährlich 9 940 000 Francs für die in französischer Sprache gedruckten Zeitungen. Die Zeitungen in englischer Sprache sind zahlreicher, es giebt deren 17 000, man kann die Zahl ihrer Lettern durchschnittlich mit 150 000 rechnen. (Die „Times“ hat täglich 570 000, die Sonntagsnummer der „World“ 4 500 000 Buchstaben.) Wenn wir die Zahl der unnötigen Buchstaben nur mit 12 pSt. annehmen, ergiebt dieselbe Berechnung für die englischen Zeitungen einen Verlust von 34 Millionen Francs pro Jahr. Aber Druck und Satz sind nicht Alles. Die unnötigen Lettern verbrauchen auch Papier. Im Allgemeinen genommen verbrauchen 10 000 Lettern eine Menge Papier, die 4 Hundertstel Centime kosten. Bei der Durchschnittsannahme von 4000 Exemplaren pro Zeitung (das „Petit-Journal“ druckt eine Auflage von über eine Million Exemplaren) würde dies für die englischen Zeitungen einen Ausgabenüberschuß von 78 Mill. Frs., für die französischen Zeitungen über 18 Millionen Francs ergeben. Aber das ist nicht Alles. Der Text der Zeitungen muß doch erst geschrieben werden. Man kann nämlich bis zu 7000 Buchstaben schreiben. Die 63 Milliarden unnötiger Buchstaben in den französischen und englischen Zeitungen haben demnach 9 Millionen Arbeitsstunden, das heißt 900 000 Arbeitstage absorbiert. Man kann die Arbeit eines Journalisten kaum unter 25 Francs bewerten, so daß dies für die englischen und französischen Zeitungen allein einen Verlust von 163 Millionen Francs pro Jahr ergiebt. — Gehen wir nun zu den Büchern über. In den vereinigten Königreichen sind im Jahre 1891 5706 Bücher gedruckt worden. Es fehlt uns die Zahl über die in den Kolonien und in den Vereinigten Staaten gedruckten Bücher, doch ist es aufs höchste wahrscheinlich, daß in diesen Ländern doch mindestens 4294 Bücher gedruckt wurden. Dies macht 10 000 Publikationen. Einige dieser Werke haben nun mehr als einen Band, einige sind sehr verschwenderisch gedruckt. Seiten wir bescheiden und schäßen die Drucklegung eines jeden Buches auf 2000 Francs im Durchschnitt. Eine Ersparniß von 10 pSt. an unnötigen Buchstaben würde immer noch 2 Millionen Francs ergeben. Die Ersparniß würde in Frankreich, wo jährlich 15 000 Bücher gedruckt werden, gewiß nicht geringer sein. Auf unserer Erde sprechen ungefähr 100 Millionen Erwachsene französisch und englisch. Wenn man nun annimmt, daß diese Leute nur an einem Tage im Jahre schreiben, würde eine Ersparniß von 10 pSt. unnötiger Buchstaben doch noch eine Summe von 10 Millionen ersparter Arbeitstage ergeben; diese im niedrigsten Sinne zu 3 Francs pro Tag berechnet, brächten eine Ersparniß von 30 Millionen Francs. Demnach kosten den Franzosen und Engländern ihre unnötigen Buchstaben jährlich 195 Mill. Frs. Wenn wir nur 30 Millionen Francs für die anderen Nationen zu rechnen, die ebenfalls unvollkommene Alphabete haben, so würde dies eine Gesamtsumme von 225 Millionen Francs für die europäische Völkergemeinschaft repräsentieren. Die sibirische Eisenbahn wird 7556 Kilometer betragen und wird nach offizieller Berechnung 910 520 000 Francs kosten. In sechs Jahren wird das Werk vollendet sein. Die jährlichen Kosten werden sich demnach auf 152 Millionen Francs belaufen. Man würde also sehr bequem dieses Riesennetz durch die Ersparnisse bewältigen können, welche die Vereinfachung unseres Alphabets ermöglichen würde.

Allerlei.

Ein Geständniß auf dem Sterbebett. Die „Träger Bohemia“ schreibt: Den Truppen, welche an den Korpsmanövern in der Umgebung von Budweis und Bisel im Jahre 1887 theilgenommen haben, steht der 24. August des genannten Jahres gewiß noch in trauriger Erinnerung. An diesem Tage marschirten von Bisel Truppen gegen die Gemeinde Semitz mit der Bestimmung, einen Angriff auf die Höhe zwischen Semitz und Neuhof zu unternehmen. Die Hauptaufgabe fiel dem Bisener 35. Infanterie-Regiment zu. Auf der Anhöhe

stieg der Regimentskommandant vom Pferde und übergab dasselbe seinem Diener Josef Biller. Während des Feuers, welches sich nun entwickelte, erkante plötzlich ein doppelter Aufschrei, der Privatdiener Biller, sowie der Einjährig-Freiwillige K. Grach führten, von einem scharfen Schusse getroffen, zu Boden. Biller, dem die Kugel das Herz durchbohrt hatte, blieb auf der Stelle tot, Grach erlag um 4 Uhr Nachmittags der Wunde. Beide Menschenleben hatte ein einziges Projektil vernichtet. Das Manöver wurde sofort eingestellt, die Kontrolle der Gewehrläufe blieb jedoch ohne Erfolg. Dieser Tag erhielt nun ein Reservist des 35. Infanterie-Regiments, der an diesem Manöver theilgenommen hat, einen Brief aus Amerika, in welchem ein ehemaliger Waffenkamerad Namens Josef Willniger gesteht, daß er damals den scharfen Schuß abgegeben hat. Willniger, der zuletzt in Pittsburg beschäftigt war, schreibt, daß die Kugel dem Regimentskommandeur gegolten habe, an welchem er Rache üben wollte. In schwerer Krankheit mit dem Tode ringend, wollte er sein Gewissen durch das schriftliche Geständniß erleichtern.

Catilina als Radfahrer. A.: „Im alten Rom scheint der Radfahrersport auch schon bekannt gewesen zu sein?“ B.: „Wieso denn?“ A.: „Nun, schon in einer von Ciceros Reden heißt es doch: „Quousque Tandem“, Catilina, abutere.“ und das heißt doch auf Deutsch: „Wie lange willst Du denn das Tandem mißbrauchen, Catilina...?“ **Wie sich die Stadt Bari,** wo die Prinzessin von Montenegro bekanntlich zum Katholizismus übertraten wird, auf die Feilichkeit vorbereitet, das können wir der „Tribuna“ entnehmen. Die dortige Presse veröffentlicht unter Anderem folgende Bemaßnahmen an die Bürger: Pflicht derselben sei es, die Straßen von allem Koth zu reinigen — die schmutzige und zerfetzte „Wäsche“ von den Fenstern zurückzugeben, die Ziegen, Lämmer, nackten Kinder, herumturlende Trunfensolde u. i. w. zu entfernen, keinen Unflath auf die Straßen zu schütten, dafür zu sorgen, daß die Kutticher nicht in Lumpen herumfahen u. i. w. u. i. w. — Geschieht das Alles, so werden am 21. Oktober die guten Barefer ihre Vaterstadt wohl selbst nicht mehr erkennen.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— **Horridoh!** Weidmannsbilder und Lieder von **Fris Bieg,** Berlin, F. Fontane u. Co., 1896. Der Dichter ist weit in der Welt herumgekommen, und seine Lieder sind die Widerläufe der Fahrten über das Meer nach Afrika und Amerika; aber auch die deutsche Jägerlust haben in ihm einen frischen begeisterten Sänger gefunden. Landschaftsbildungen in poetischer Form (Schwarzwald, im Gamsgebände, Thüringen, Lütthauen, die wandernde Düne, Mecklenburg, Sauerland, das Bodetal und Tropenbilder) wechseln ab mit heitern, theilweise übermüthigen Gedichten, Trinkliedern u. i. w.; dazwischen tiefempfundene Verse von Weidmannsruh und jägerliche Betrachtungen von Weidmanns Lenz, Weidmanns Winter, kurz, der Band enthält des Ansprechenden gar viel. Der Dichter beherrscht die Sprache in wohlthuender Weise und seine Verse sind flüssig und ungezwungen. Echte Vaterlandsliebe leuchtet aus seinen Gedichten hervor, und sie wird ihm nicht nur unter der Jägerlust Freude erwerben. Auch hat er eine unterhaltende Abart der sonst dichten und sprechenden Thiere eingeführt, einen alten Dachsbund Männe, der sich in tief-sinnigen Betrachtungen über die Thorheit der Menschen ergoht; kurz, wir können Horridoh nur bestens unsern Lesern empfehlen, denen der Verfasser ja ohnehin nicht unbekannt ist. Wir geben nachfolgend eine Probe, einen Theil des einleitenden Gedichtes „Horridoh!“, aus dem die Anschauungen des Dichters am deutlichsten hervorgehen:

Horridoh!

Herr Kaiser, Deine Jäger!
Und wie der Sturm auch dräut,
Der alten Treue Pfleger
Sind wir in Ewigkeit!

Und ob in effer Tüde
Die ganze Welt verdirbt,
Uns muß man haun'n in Stüde
Eh uns're Treue stirbt.

Herr Kaiser, Deine Jäger!
Drückt Dich das Leben schal,
Komm nur zu uns, wo reger
Es quillt im Waldessaal!

Und rufft Du uns zum Kampfe,
Die ersten vornweg
Sind wir im Pulverdampfe
Und auf dem Rundschaftsweg.

Die Bähsten allerwegen —
Sag uns, wo jemals schon
Wich in dem Kugelrezen
Ein Jägerbataillon!

Girchfänger aus, Ihr Jäger,
Ihr Hörner blas! Hallo:
Des Reiches treuem Jeger,
Dem Kaiser Horridoh!

stimmen, daß er die Annahme der Leistung nach dem Ablaufe der Frist ablehne. Nach dem Ablaufe der Frist kann der Gläubiger Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, soweit nicht die Leistung rechtzeitig bewirkt wird; der Anspruch auf Erfüllung ist ausgeschlossen. Die Verpflichtung zum Schadenersatz tritt nicht ein, wenn die Leistung in Folge eines Umstandes unmöglich wird, den der Schuldner nicht zu vertreten hat.

Wird die Leistung bis zum Ablaufe der Frist nur theilweise nicht bewirkt, so steht dem Gläubiger auch das im § 280 Abs. 2 bestimmte Recht zu.

§ 284.

Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritte der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung steht die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren gleich.

Ist für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Schuldner ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet. Das Gleiche gilt, wenn der Leistung eine Kündigung vorauszu-gehen hat und die Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, daß sie sich von der Kündigung ab nach dem Kalender berechnen läßt.

§ 285.

Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung in Folge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat.

§ 286.

Der Schuldner hat dem Gläubiger den durch den Verzug entstehenden Schaden zu ersetzen.

Hat die Leistung in Folge des Verzugs für den Gläubiger kein Interesse, so kann dieser unter Ablehnung der Leistung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Vorschriften der §§ 346 bis 356 finden entsprechende Anwendung.

§ 287.

Der Schuldner hat während des Verzugs jede Fahrlässigkeit zu vertreten. Er ist auch für die während des Verzugs durch Zufall eintretende Unmöglichkeit der Leistung verantwortlich, es sei denn, daß der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.

§ 288.

Eine Geldschuld ist während des Verzugs mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen. Kann der Gläubiger aus einem anderen Rechtsgrunde höhere Zinsen verlangen, so sind diese fortzuentrichten.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 289.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu entrichten. Das Recht des Gläubigers auf Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens bleibt unberührt.

§ 290.

Ist der Schuldner zum Erfaze des Werthes eines Gegenstandes verpflichtet, der während des Verzugs untergegangen ist oder aus einem während des Verzugs eingetretenen Grunde nicht herausgegeben werden kann, so kann der Gläubiger Zinsen des zu ersetzenden Betrags von dem Zeitpunkt an verlangen, welcher der Bestimmung des Werthes zu Grund gelegt wird. Das Gleiche gilt, wenn der Schuldner zum Erfaze der Minderung des Werthes eines während des Verzugs verschlechterten Gegenstandes verpflichtet ist.

§ 291.

Eine Geldschuld hat der Schuldner von dem Eintritte der Rechtshängigkeit an zu verzinsen, auch wenn er nicht im Verzug ist; wird die Schuld erst später fällig, so ist sie von der Fälligkeit an zu verzinsen. Die Vorschriften des § 288 Abs. 1 und des § 289 Satz 1 finden entsprechende Anwendung.

§ 292.

Hat der Schuldner einen bestimmten Gegenstand herauszugeben, so bestimmt sich von dem Eintritte der Rechtshängigkeit an der Anspruch des Gläubigers auf Schadenersatz wegen Verschlechterung, Unterganges oder einer aus einem anderen Grunde eintretenden Unmöglichkeit der Herausgabe nach den Vorschriften, welche für das Verhältniß zwischen dem Eigenthümer und dem Besizer von dem Eintritte der Rechtshängigkeit des Eigenthumsanspruchs an gelten, soweit nicht aus dem Schuldverhältniß oder dem Verzuge des Schuldners sich zu Gunsten des Gläubigers ein Anderes ergibt.

Das Gleiche gilt von dem Anspruche des Gläubigers auf Herausgabe oder Vergütung von Nutzungen und von dem Anspruche des Schuldners auf Ersatz von Verwendungen.

Zweiter Titel.

Verzug des Gläubigers

§ 293.

Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

§ 294.

Die Leistung muß dem Gläubiger so, wie sie zu bewirken ist, thatsächlich angeboten werden.

§ 295.

Ein wörtliches Angebot des Schuldners genügt, wenn der Gläubiger ihm erklärt hat, daß er die Leistung nicht annehmen werde, oder wenn zur Bewirkung der Leistung eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, insbesondere wenn der Gläubiger die geschuldete Sache abzuholen hat. Dem Angebote der Leistung steht die Aufforderung an den Gläubiger gleich, die erforderliche Handlung vorzunehmen.

§ 296.

Ist für die von dem Gläubiger vorzunehmende Handlung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so bedarf es des Angebots nur, wenn der Gläubiger die Handlung rechtzeitig vornimmt. Das Gleiche gilt, wenn der Handlung eine Kündigung vorauszugehen hat und die Zeit für die Handlung in der Weise bestimmt ist, daß sie sich von der Kündigung ab nach dem Kalender berechnen läßt.

§ 297.

Der Gläubiger kommt nicht in Verzug, wenn der Schuldner zur Zeit des Angebots oder im Falle des § 296 zu der für die Handlung des Gläubigers bestimmten Zeit außer Stande ist, die Leistung zu bewirken.

§ 298.

Ist der Schuldner nur gegen eine Leistung des Gläubigers zu leisten verpflichtet, so kommt der Gläubiger in Verzug, wenn er zwar die angebotene Leistung anzunehmen bereit ist, die verlangte Gegenleistung aber nicht anbietet.

§ 299.

Ist die Leistungszeit nicht bestimmt oder ist der Schuldner berechtigt, vor der bestimmten Zeit zu leisten, so kommt der Gläubiger nicht dadurch in Verzug, daß er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert ist, es sei denn, daß der Schuldner ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hat.

§ 300.

Der Schuldner hat während des Verzugs des Gläubigers nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Wird eine nur der Gattung nach bestimmte Sache geschuldet, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Gläubiger über, in welchem er dadurch in Verzug kommt, daß er die angebotene Sache nicht annimmt.

§ 301.

Von einer verzinslichen Geldschuld hat der Schuldner während des Verzugs des Gläubigers Zinsen nicht zu entrichten.

§ 302.

Hat der Schuldner die Nutzungen eines Gegenstandes herauszugeben oder zu ersetzen, so beschränkt sich seine Verpflichtung während des Verzugs des Gläubigers auf die Nutzungen, welche er zieht.

§ 303.

Ist der Schuldner zur Herausgabe eines Grundstücks verpflichtet, so kann er nach dem Eintritte des Verzugs des Gläubigers den Besitz aufgeben. Das Aufgeben muß dem Gläubiger vorher angedroht werden, es sei denn, daß die Androhung unthunlich ist.

§ 304.

Der Schuldner kann im Falle des Verzugs des Gläubigers Ersatz der Mehraufwendungen verlangen, die er für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des geschuldeten Gegenstandes machen mußte.

Zweiter Abschnitt.

Schuldverhältnisse aus Verträgen.

Erster Titel.

Begründung. Inhalt des Vertrags.

§ 305.

Zur Begründung eines Schuldverhältnisses durch Rechtsgeschäft sowie zur Aenderung des Inhalts eines Schuldverhältnisses ist ein Vertrag zwischen den Betheiligten erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein Anderes verschreibt.

§ 306.

Ein auf eine unmögliche Leistung gerichteter Vertrag ist nichtig.

§ 307.

Wer bei der Schließung eines Vertrags, der auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist, die Unmöglichkeit der Leistung kennt oder kennen muß, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der andere Theil dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit des Vertrags vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der andere Theil an der Gültigkeit des Vertrags hat. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der andere Theil die Unmöglichkeit kennt oder kennen muß.

Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die Leistung nur theilweise unmöglich und der Vertrag in Ansehung des möglichen Theiles gültig ist oder wenn eine von mehreren wahlweise versprochenen Leistungen unmöglich ist.

§ 308.

Die Unmöglichkeit der Leistung steht der Gültigkeit des Vertrags nicht entgegen, wenn die Unmöglichkeit gehoben werden kann und der Vertrag für den Fall geschlossen ist, daß die Leistung möglich wird.

Wird eine unmögliche Leistung unter einer anderen aufschiebenden Bedingung oder unter Bestimmung eines Anfangstermins versprochen, so ist der Vertrag gültig, wenn die Unmöglichkeit vor dem Eintritte der Bedingung oder des Termins gehoben wird.

§ 309.

Verstößt ein Vertrag gegen ein gesetzliches Verbot, so finden die Vorschriften der §§ 307, 308 entsprechende Anwendung.

§ 310.

Ein Vertrag, durch den sich der eine Theil verpflichtet, sein künftiges Vermögen oder einen Bruchtheil seines künftigen Vermögens zu übertragen oder mit einem Nießbrauche zu belasten, ist nichtig.

§ 311.

Ein Vertrag, durch den sich der eine Theil verpflichtet, sein gegenwärtiges Vermögen oder einen Bruchtheil seines gegenwärtigen Vermögens zu übertragen oder mit einem Nießbrauche zu belasten, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

§ 312.

Ein Vertrag über den Nachlaß eines noch lebenden Dritten ist nichtig. Das Gleiche gilt von einem Vertrag über den Pflichttheil oder ein Vermächtniß aus dem Nachlaß eines noch lebenden Dritten.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf einen Vertrag, der unter künftigen gesetzlichen Erben über den gesetzlichen Erbtheil oder den Pflichttheil eines von ihnen geschlossen wird. Ein solcher Vertrag bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

§ 313.

Ein Vertrag, durch den sich der eine Theil verpflichtet, das Eigenthum an einem Grundstücke zu übertragen, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Ein ohne Beobachtung dieser Form geschlossener Vertrag wird seinem ganzen Inhalte nach gültig, wenn die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch erfolgen.

§ 314

Verpflichtet sich Jemand zur Veräußerung oder Belastung einer Sache, so erstreckt sich die Verpflichtung im Zweifel auch auf das Zubehör der Sache.

§ 315.

Soll die Leistung durch einen der Vertragsschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist.

Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Theile.

Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Theil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urtheil getroffen; das Gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.

§ 316.

Ist der Umfang der für eine Leistung versprochenen Gegenleistung nicht bestimmt, so steht die Bestimmung im Zweifel demjenigen Theile zu, welcher die Gegenleistung zu fordern hat.

§ 317.

Ist die Bestimmung der Leistung einem Dritten überlassen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie nach billigem Ermessen zu treffen ist.

Soll die Bestimmung durch mehrere Dritte erfolgen, so ist im Zweifel Uebereinstimmung aller erforderlich; soll eine Summe bestimmt werden, so ist, wenn verschiedene Summen bestimmt werden, im Zweifel die Durchschnittsumme maßgebend.

§ 318.

Die einem Dritten überlassene Bestimmung der Leistung erfolgt durch Erklärung gegenüber einem der Vertragsschließenden.

Die Anfechtung der getroffenen Bestimmungen wegen Irrthums, Drohung oder arglistiger Täuschung steht nur den Vertragsschließenden zu; Anfechtungsgegner ist der andere Theil. Die Anfechtung muß unverzüglich erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntniß erlangt hat. Sie ist ausgeschlossen, wenn dreißig Jahre verstrichen sind, nachdem die Bestimmung getroffen worden ist.

§ 319.

Soll der Dritte die Leistung nach billigem Ermessen bestimmen, so ist die getroffene Bestimmung für die Vertragsschließenden nicht verbindlich, wenn sie offenbar unbillig ist. Die Bestimmung erfolgt in diesem Falle durch Urtheil; das Gleiche gilt, wenn der Dritte die Bestimmung nicht treffen kann oder will oder wenn er sie verzögert.

Soll der Dritte die Bestimmung nach freiem Belieben treffen, so ist der Vertrag unwirksam, wenn der Dritte die Bestimmung nicht treffen kann oder will oder wenn er sie verzögert.

Zweiter Titel. **Gegenseitiger Vertrag.**

§ 320.

Wer aus einem gegenseitigen Vertrage verpflichtet ist, kann die ihm obliegende Leistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern, es sei denn, daß er vorzuleisten verpflichtet ist. Hat die Leistung an Mehrere zu erfolgen, so kann dem Einzelnen der ihm gebührende Theil bis zur Bewirkung der ganzen Gegenleistung verweigert werden. Die Vorschrift des § 273 Abs. 3 findet keine Anwendung.

Ist von der einen Seite theilweise geleistet worden, so kann die Gegenleistung insoweit nicht verweigert werden, als die Verweigerung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnißmäßiger Geringsfügigkeit des rückständigen Theiles, gegen Treu und Glauben verstößen würde.

§ 321.

Wer aus einem gegenseitigen Vertrage vorzuleisten verpflichtet ist, kann, wenn auch dem Abschlusse des Vertrags in den Vermögensverhältnissen des anderen Theiles eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, die ihm obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

§ 322.

Erhebt aus einem gegenseitigen Vertrage der eine Theil Klage auf die ihm geschuldete Leistung, so hat die Geltendmachung des dem anderen Theile zustehenden Rechtes, die Leistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung zu verweigern, nur die Wirkung, daß der andere Theil zur Erfüllung Zug um Zug zu verurtheilt ist.

Hat der klagende Theil vorzuleisten, so kann er, wenn der andere Theil im Verzuge der Annahme ist, auf Leistung nach Empfang der Gegenleistung klagen.

Auf die Zwangsvollstreckung findet die Vorschrift des § 274 Abs. 2 Anwendung.

§ 323.

Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes unmöglich den weder er noch der andere

Theil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung; bei theilweiser Unmöglichkeit mindert sich die Gegenleistung nach Maßgabe der §§ 472, 473.

Verlangt der andere Theil nach § 281 Herausgabe des für den geschuldeten Gegenstand erlangten Ersatzes oder Abtretung des Ersatzanspruchs, so bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet; diese mindert sich jedoch nach Maßgabe der §§ 472, 473 insoweit, als der Werth des Ersatzes oder des Ersatzanspruchs hinter dem Werthe der geschuldeten Leistung zurückbleibt.

Soweit die nach diesen Vorschriften nicht geschuldete Gegenleistung bewirkt ist, kann das Geleistete nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückgefordert werden.

§ 324.

Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes, den der andere Theil zu vertreten hat, unmöglich, so behält er den Anspruch auf die Gegenleistung. Er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er in Folge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

Das Gleiche gilt, wenn die dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes zu einer Zeit unmöglich wird, zu welcher der andere Theil im Verzuge der Annahme ist.

§ 325.

Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, unmöglich, so kann der andere Theil Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder von dem Vertrage zurücktreten. Bei theilweiser Unmöglichkeit ist er, wenn die theilweise Erfüllung des Vertrags für ihn kein Interesse hat, berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit nach Maßgabe des § 280 Abs. 2 zu verlangen oder von dem ganzen Vertrage zurückzutreten. Statt des Anspruchs auf Schadensersatz und des Rücktrittsrechts kann er auch die für den Fall des § 323 bestimmten Rechte geltend machen.

Das Gleiche gilt in dem Falle des § 283, wenn nicht die Leistung bis zum Ablaufe der Frist bewirkt wird oder wenn sie zu dieser Zeit theilweise nicht bewirkt ist.

§ 326.

Ist bei einem gegenseitigen Vertrage der eine Theil mit der ihm obliegenden Leistung im Verzuge, so kann ihm der andere Theil zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er